

Artikel drucken Bilder ausblenden

WELT  ONLINE

01.12.2003 | Autor: Ulf Fink

Das Verstaatlichungsprogramm

Die Herzog-Kommission will den Sozialstaat sanieren - und trachtet nach des Bürgers Geld - Debatte

Eine Reform des Sozialstaates tut Not. Vor allem gilt es, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren, das Verhältnis zwischen gesetzlicher und privater Absicherung behutsam in Richtung privater Absicherung zu verschieben, das Renteneintrittsalter der gestiegenen Lebenserwartung anzupassen und auf mehr Eigenverantwortung, zum Beispiel auf mehr Prävention im Gesundheitswesen zu setzen. Die Herzog-Kommission greift Teile dieser Überlegungen auf. Sie begnügt sich aber nicht damit. Sie schlägt zudem vor, als Antwort auf das Problem der Überalterung unserer Gesellschaft einen Kapitalstock bei der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung aufzubauen.

Damit macht die Herzog-Kommission leider einen Vorschlag, der als wahrhaft systemsprengend bezeichnet werden muss. Sie schlägt vor, im Sozialversicherungssystem selbst Kapitalreserven aufzubauen. Dies ist eine Abkehr von der bisher in der sozialen Marktwirtschaft verfolgten Politik, den Anteil des Staatseigentums möglichst gering und den Anteil des Privateigentums möglichst hoch zu halten. Dieser Politik entsprach es, nur geringe Kapitalreserven im Sozialversicherungssystem, dafür aber umso größere Kapitalreserven im privaten Versicherungssystem aufzubauen. Konkreter Ausfluss dieser Politik war deshalb logischerweise, Sozialversicherungssysteme im Umlageverfahren und private Versicherungssysteme dagegen im Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren.

Die Herzog-Kommission schlägt nun vor, einen anderen Weg zu gehen. Bei näherem Hinschauen entpuppt sich dieser Weg aber als ein gigantisches Sozialisierungsprogramm. Das ist leicht zu belegen:

Um einen Kapitalstock bei der Sozialversicherung aufzubauen, muss man den Bürgern zunächst das Geld wegnehmen. Genau das will Herzog. Die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung sollen nicht länger nur 1,7 Prozent betragen, sondern um fast das Doppelte auf 3,2 Prozent angehoben werden. Die Differenz zwischen 1,7 Prozent und 3,2 Prozent ist dazu bestimmt, bei der gesetzlichen Pflegeversicherung einen Kapitalstock aufzubauen.

Wie hoch dieser Kapitalstock sein soll, wird von der Herzog-Kommission nicht näher beziffert. Aber man kann es ja nachrechnen. Der Vorschlag bedeutet nämlich, dass bei der gesetzlichen Pflegeversicherung in den nächsten 30 Jahren ein Kapitalstock von rund 600 Milliarden Euro angesammelt würde. Die Kehrseite der Medaille ist, dass damit den Bürgern die Verfügungsmacht über genau so viel Einkommen und Vermögen entzogen wird. Die Verfügungsmacht wird der staatsnahen Pflegeversicherung übertragen, das heißt, privates Kapital wird den Bürgern durch staatlichen Zwang genommen und in die Hand des Staates gelegt.

Was das bedeutet, kann man sich leicht klar machen. Dieser Kapitalstock muss angelegt werden. Man stelle sich vor, wie sich der beamtete Direktor der Pflegekasse den Kopf darüber zerbricht, welches deutsche Unternehmen er denn nun heute kauft. Er würde zu einem gefragten Gesprächspartner der deutschen Wirtschaft werden, schließlich liegt der Marktwert aller am Aktienmarkt notierten deutschen Unternehmen heute bei nur etwas über 700 Milliarden Euro. Karl Marx hätte seine helle Freude an dem Vorschlag der Herzog-Kommission.

Warum greift die Herzog-Kommission zu dieser verzweifelten Alternative? Die Absicht ist, die finanziellen Probleme dann, wenn das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern besonders ungünstig ist - in den Jahren 2030 bis 2050 -, mit dem bis dahin angesammelten Kapitalstock abzumildern. Eine eitle Hoffnung!

Dass es sehr, sehr schwierig wird, zu einem so ungünstigen Zeitpunkt Kapital zu einem guten Preis zu veräußern, liegt auf der Hand. Entscheidend aber ist: Niemals wird der Staat der Versuchung widerstehen, sich vorher des angesammelten Kapitals zu bedienen. Franz Josef Strauß hat einmal ein besonders eingängiges Bild in diesem Zusammenhang benutzt: Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an, als dass der Staat der Versuchung widerstehen könnte, sich an dem angesammelten Kapital zu vergreifen.

Natürlich sieht auch die Herzog-Kommission dieses Problem und schlägt vor, die Bundesbank einzuschalten. Aber auch dieser Vorschlag führt nicht weiter. Abgesehen davon, dass die Deutsche Bundesbank mit ihren hohen zinslosen Goldreservebeständen nicht gerade ein Vorbild für eine rentierliche Anlageinstitution ist, bleibt doch immer die letzte Entscheidung beim Gesetzgeber. Man kann eine Entscheidung erschweren, aber es gibt nun einmal in der Demokratie keinen höheren Souverän als das Parlament.

Der Vorschlag der Herzog-Kommission ist übrigens das glatte Gegenteil dessen, was wir in der Bundesrepublik Deutschland als Lehre aus den Jahren des Wirtschaftsaufschwungs gezogen haben. Wichtige Unternehmen gehörten dem Staat. Daraus wurde in den sechziger und siebziger Jahren die Konsequenz gezogen. Es begann die erfolgreiche Politik der Privatisierung. Die Reform des Sozialstaates tut Not. Aber sie muss klaren Prinzipien folgen. Ein wichtiges Prinzip lautet: Möglichst viel breit gestreutes privates Eigentum, möglichst wenig Staatseigentum.

Der Autor war Sozialsenator in Berlin und Chef der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschüsse (CDA)